

FIFA World Cup 2026™

RICHTLINIEN FÜR ÖFFENTLICHE VORFÜHRUNG PUBLIC-VIEWING | 23. FIFA WM 2026™

Von 11. Juni bis 19. Juli in Kanada, Mexiko und den USA

in Zusammenarbeit mit

ORF
akm



ORF und FIFA WM 2026™

Der **ORF als offizieller Medienpartner der FIFA in Österreich** für die **FIFA 2026 Weltmeisterschaft™** ist für die Umsetzung des Lizenzierungsprogramms der FIFA 2026 Weltmeisterschaft™, insbesondere die Lizenzierung der entsprechenden Rechte für Public-Viewing-Events, in Österreich verantwortlich.

Zu diesem Zweck ist unter <https://der.orf.at/kundendienst/publicviewing> eine **eigene Plattform** rund um die **Erteilung von Public-Viewing-Lizenzen** eingerichtet.

Ein Antrag auf eine Public-Viewing-Lizenz für kommerzielle Public-Viewing-Events kann online direkt unter <https://der.orf.at/kontakt/wm2026publicviewing100.html> gestellt werden.

Generelle Informationen

Alle Vorführungen von Spielen der **FIFA WM 2026™** **außerhalb** von **häuslichen Umgebungen** (Ihrem Zuhause) werden als **öffentliche Übertragung** (Public Viewing) eingestuft und lassen sich in **zwei Kategorien** gliedern: **kommerzielle** und **nicht-kommerzielle**.

Kommerzielle öffentliche Übertragungen unterliegen Lizenzgebühren und haben kommerziellen Charakter, zB durch den Verkauf von Speisen und Getränken, durch Eintrittsgelder oder durch Sponsoring durch Dritte.

Hierfür ist eine **Lizenz der FIFA erforderlich**, die in Österreich vom **ORF vergeben** wird.

Ausgenommen davon sind kleine Veranstaltungen in Bars/Hotels/Restaurants!

Nicht-kommerzielle öffentliche Übertragungen besitzen keinen solchen kommerziellen Charakter.

Bars, Hotels, Restaurants

Öffentliche Übertragungen in Einrichtungen wie Bars, Hotels oder Restaurants benötigen keine Lizenz der FIFA, sofern die **Vorführung von Sportevents zum normalen Geschäftsbetrieb** dieser Einrichtung gehört und im Zusammenhang mit dem Public Viewing **keine zusätzlichen kommerziellen Aktivitäten** (zB Erhebung von Eintrittsgeldern oder Sponsoringaktivitäten) stattfinden.

Bitte beachten Sie auch die Bedingungen der AKM ab Seite 7.



Allgemeine Bedingungen

Die **Lizenz** für die gegenständlichen Public-Viewing-Events **unterliegt** den **FIFA World Cup 26™ internationalen Public Viewing Richtlinien**. Diese allgemeinen Bedingungen bilden den rechtlichen Rahmen und sind für alle Parteien in gleichem Maße bindend.

Marketing & Sponsoring

Die **Richtlinien bezüglich Marketing- & Sponsoring-Aktivitäten** im Zusammenhang mit Public Viewing Events sind in den o. g. Richtlinien der FIFA festgehalten. **Wichtige Regelungen** sind nachfolgend **zusammengefasst**:

- Die Präsenz von Marken, Logos und sonstiger Erscheinungsmerkmale dritter Parteien, die an dem Public Viewing beteiligt, aber nicht auch offizieller Partner des FIFA World Cup 26™ sind, ist auf den Standort des Public Viewing Events beschränkt.
- Logos/Marken der FIFA oder des FIFA World Cup 26™ dürfen bei Public Viewing Events nicht verwendet werden. Einzige Ausnahme ist der Veranstaltungstitel "FIFA World Cup 26™", sofern er in Standardschrift verwendet wird und dazu dient, Zeit und Ort der Veranstaltung anzukündigen. Sportartikelgeschäfte mit nur einer Marke, Brauereien, Restaurants und Flughäfen dürfen weder Logos/Marken, noch Veranstaltungstitel zur Ankündigung der Veranstaltung verwenden.
- Die Veranstaltungen dürfen nicht als offizielle Veranstaltung der FIFA Fußball Weltmeisterschaft 2026™ ausgegeben werden.
- Das TV-Signal des ORF als offizieller TV-Partner der FIFA bzw. des FIFA World Cup 26™ muss unverändert gezeigt werden (zB keine zusätzlichen Grafiken).
- Die Fernsehübertragung darf zu keinem Zeitpunkt verändert, überlagert, verdeckt, mit Lauftexten oder Einblendungen versehen werden.
- Werbemöglichkeiten dürfen nur an offizielle Partner des FIFA World Cup 26™ oder an Firmen vergeben werden, die nicht direkt oder indirekt mit den Partnern des FIFA World Cup 26™ konkurrieren und gleichzeitig auch lokal ansässig sind.
- Nicht-offizielle Partner des FIFA World Cup 26™ dürfen nicht den Eindruck erwecken, als wären sie offizielle Sponsoren des FIFA World Cup 26™. Lokale Sponsoringrechte dürfen ausschließlich eine Verbindung zum Public Viewing Event selbst herstellen.
- Der/die Lizenznehmer:in bzw. Organisator:in eines Public Viewing Events ist auf eigene Kosten dafür verantwortlich, alle organisatorischen Aufgaben, die mit der öffentlichen Übertragung verbunden sind, zu erledigen und alle notwendigen lokalen Genehmigungen zu beantragen und zu bezahlen, die am Public-Viewing-Standort für die Organisation und Durchführung einer öffentlichen Übertragung notwendig sind.



Lizenzgebühren

Nur jene öffentlichen Übertragungen, die kommerziellen Charakter besitzen, unterliegen einer Lizenzgebühr an die FIFA. Es handelt sich um Veranstaltungen, die direkten Gewinn durch den Verkauf von Produkten, Gütern und Dienstleistungen (auch Speisen und Getränke) erzielen oder dritten Parteien Werbemöglichkeiten einräumen, unabhängig davon, ob dies kostenlos oder kostenpflichtig geschieht, oder Eintrittsgelder erheben.

Die Lizenzgebühr fällt einmalig an und wird auf Basis der „Besucherkapazität“ (= Fassungsraum) erhoben, welche in sieben Kategorien eingeteilt sind.

Lizenzgebühren Österreich

Kategorie	Besucherkapazität	Gebühr (netto)
0	0 - 100	EUR 0,-
1	101 - 500	EUR 600,-
2	501 - 1.000	EUR 1.250,-
3	1.001 - 2.000	EUR 2.500,-
4	2.001 - 5.000	EUR 5.000,-
5	5.001 - 10.000	EUR 10.000,-
6	Ab 10.001	EUR 17.500,-

Die Lizenz zur Durchführung einer Public-Viewing-Veranstaltung (im Sinne einer Rechtseinräumung) wird vom ORF für die Dauer des Turniers auf nicht-exklusiver Basis erteilt. Der Lizenznehmer bzw. Organisator einer Public-Viewing-Veranstaltung kann frei entscheiden, wie viele Spiele er zeigen möchte.

Technische Abwicklung

Es darf bei Veranstaltungen in Österreich **ausnahmslos nur das Live-TV-Signal des ORF oder Servus TV unverändert und zeitgleich** genutzt werden.

Bei Public Viewing Events in Österreich dürfen ausgewählte Spiele des FIFA World Cup 26™ erstmals auch zeitversetzt gezeigt werden. Dabei handelt es sich um Spiele, welche nach 22.00 Uhr MEZ beginnen.

Eine Auflistung der Spiele inkl. Zeitplan finden Sie unter <https://der.orf.at/kundendienst/publicviewing>.

Hierfür gelten folgende **Auflagen**:

- Das Zeigen der Wiederholung dieser ausgewählten Spiele ist keine Pflicht, aber eine Möglichkeit den Gästen der Public Viewing Veranstaltung einen zusätzlichen Mehrwert zu bieten und alle Spiele des FIFA World Cup 26™ öffentlich zu zeigen.
- Für das Abspielen der Wiederholungsspiele gilt der Zeitplan im Downloadbereich unter <https://der.orf.at/kundendienst/publicviewing>.
- Es ist nicht gestattet, weitere Spiele wiederholt wiederzugeben oder Spiele zu tauschen.
- Wiederholte Spiele müssen gemäß dem Zeitplan abgespielt werden.
- Auch für Wiederholungsspiele gilt strengstens das „geschützte Fenster“.

(Die angeführten Informationen sind ein Auszug aus den FIFA 2026 WORLD CUP™ AGBs.)

Weitere Informationen

Alle Public Viewings, ob kommerziell oder nicht-kommerziell, unterliegen den standardmäßigen FIFA-Geschäftsbedingungen für Public-Viewing-Events .

Veranstalter/Bewerber sollten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen lesen und sich damit vertraut machen (nur in englischer Sprache).

Ausführliche Weiterführende Informationen findet man auf dem Webportal des ORF unter <https://der.orf.at/kundendienst/publicviewing>.

Zusätzliche Fragen können per E-Mail an publicviewing@orf.at geschickt werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Mitarbeiter des ORF ein wenig Zeit brauchen, um die Anfrage zu beantworten.
(ORF, 2026)



AKM und FIFA WM 2026™

Allgemein

Der Veranstalterverband Österreich und die AKM haben erfolgreich verhandelt und vereinbart, dass Public Viewing Events im Rahmen der FIFA WM 2026™ bis zu einer **Bildschirmdiagonale von drei Metern in allen Mitgliedsbetrieben der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft** und im Speziellen in Gastronomiebetrieben und dazugehörigen Gastgärten für **nicht kommerzielle Veranstaltungen frei** sind.

Damit können Gäste die Spiele im Gastgewerbe ohne zusätzliche Kosten live sehen.
Das ist nicht selbstverständlich.

Lizenzgebühren AKM

Die **AKM** ist damit einverstanden, dass Public-Viewing-Veranstaltungen im Rahmen der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2026™ bis zu einer **Diagonale von drei Metern** in allen Mitgliedsbetrieben der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft (zB **Gastronomiebetrieben und dazugehörigen Gastgärten**) für **nicht kommerzielle Veranstaltungen frei** sind.

Damit können Gäste die Spiele in den vom Veranstalterverband Österreich vertretenen Mitgliedsbetrieben **ohne zusätzliche Kosten** live sehen.

Diese Freistellung **gilt auch für alle übrigen Branchen** (Handel, Gewerbe, etc.) sofern der jeweilige Betrieb einen **aktuellen AKM-Vertrag** hat.

Ganz genau bedeutet „frei“

Für die Übertragung der FIFA WM 2026™ Spiele ist keine Meldung an die AKM notwendig und **kein Lizenzentgelt an die AKM** zu zahlen, falls die folgenden Bedingungen eingehalten werden.

Folgende Voraussetzungen sind unbedingt einzuhalten:

- Bildschirmdiagonale (TV/Leinwand) unter 3 Metern
- keine kommerzielle Veranstaltung (z. B. ohne Eintritt, ohne Sponsoren)
- nur die zeitgleiche Übertragung der FIFA WM 2026™ Spiele
- gilt nur für die TV-Übertragung der FIFA WM 2026™ Spiele

Achtung: Werden im Rahmen der Veranstaltung die Gäste zusätzlich z. B. mit einer Band (Live Musik) oder Hintergrundmusik unterhalten, ist diese öffentliche Aufführung von Musik nicht AKM frei.

Hinweis: Für begleitende Hintergrundmusik haben die Betriebe ohnedies meist einen entsprechenden AKM-Jahresvertrag. Gibt es für Livemusik oder Hintergrundmusik allerdings keinen AKM-Vertrag, so ist eine Meldung bei der AKM notwendig und für diese öffentliche Aufführung von Musik, ein Entgelt an die AKM zu zahlen.

AKM-Spezialtarif für Public Viewing Events im Rahmen der FIFA WM 2026™

- Spezial-Tarif Fernsehdarbietungen (TV): € 0,04 je Besucher
- Spezial-Tarif Mechanische Musik (MM): € 0,05 je Besucher
- Kombi-Tarif für TV + MM: € 0,07 je Besucher

Unterschied AKM-Befreiung zu den offiziellen Public Screening-Richtlinien der FIFA:

Über 3 Meter Bildschirmdiagonale, egal ob kommerzielle oder nicht-kommerzielle Veranstaltung, ist jedenfalls eine **Meldung an die AKM** und eine **entgeltpflichtige Lizenz notwendig!**



Checkliste

Wann muss ich bei Public-Viewing-Events eine Lizenz beantragen?

	ORF/FIFA			AKM	
	Keine Meldung notwendig	Meldung und kostenfreie Lizenz	Meldung und kostenpflichtige Lizenz	Keine Meldung und kein Lizenzentgelt	Meldung und kostenpflichtige Lizenz
nicht kommerziell unter 3m Bilddiagonale (AKM) bzw. 100 Personen (ORF)	X			X	
kommerziell unter 3m Bilddiagonale (AKM) bzw. 100 Personen (ORF)		X			X
nicht kommerziell über 3m Bilddiagonale (AKM) bzw. 100 Personen (ORF)	X				X
kommerziell über 3m Bilddiagonale (AKM) bzw. 100 Personen (ORF)			X		X

Erklärung

Nicht kommerzielle Veranstaltung:

kein Eintritt, keine Sponsoren, keine kommerzielle Verwertung

Kommerzielle Veranstaltung:

Eintritt, Sponsoren, sonstige kommerzielle Verwertung.



INFOS

ORF

<https://der.orf.at/kundendienst/publicviewing/>

FIFA

<http://de.fifa.com>


VERANSTALTERVERBAND
...IHR PARTNER FÜR MUSIK IN ÖSTERREICH
vvat.at

akm

akm.at



Impressum:

Veranstalterverband Österreich
Dorotheergasse 7/1/5a, 1010 Wien

Tel.: +43 (0) 1 512 29 18-0
Fax: +43 (0) 1 512 29 18-33